



SITZUNGSVORLAGE
M 2020/011/4684

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 23.11.2020
Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Westenhorst, Andrea

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Bezirksausschuss Lette

Entscheidung

16.03.2021

Wahl der / des Vorsitzenden und der / des stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses Lette

Sachverhalt:

Die Bezirksausschüsse sind Ausschüsse des Rates im Sinne von § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen. Auf die Bezirksausschüsse sind die für die Ausschüsse des Rates geltenden Vorschriften mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Ausschuss aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine/einen oder mehrere Stellvertreterinnen/Stellvertreter wählt.

Die Gemeindeordnung sieht zwingend eine geheime Wahl vor. Sofern über einen einheitlichen Wahlvorschlag abgestimmt wird, ist dieser einstimmig anzunehmen. Ungültige Stimmen und Enthaltungen sind für die Einstimmigkeit des Beschlusses unbeachtlich. Einzelabstimmungen sind nicht möglich, Vorsitzende/Vorsitzender und Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind in einem Wahlgang zu wählen.